



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Integration II: Amt der Integrationsbeauftragten / des Integrationsbeauftragten unabhängig gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass das Amt der Integrationsbeauftragten / des Integrationsbeauftragten, analog zum Amt des Datenschutzbeauftragten, zukünftig beim Landtag angesiedelt und damit unabhängig ausgestaltet werden kann, um der Bedeutung der bayerischen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.

Begründung:

Das Amt des bayerischen Integrationsbeauftragten erfordert in erster Linie Querschnittsarbeit. Es gilt die vielen Projekte und Initiativen in Bayern gezielt zu vernetzen und die Integrationsarbeit zu koordinieren. Dabei ist eine politische Unabhängigkeit unabdingbar. Ein Landesbeauftragter für Integration, der vom Landtag gewählt und dem Landtag jährlich einen Bericht abgibt, ist sinnvoll und notwendig. Das Amt des Integrationsbeauftragten sollte analog des Amt des Datenschutzbeauftragten ausgestaltet werden. Nach dem bayerischen Datenschutzgesetz ist der bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz beim Landtag angesiedelt. Er wird vom Landtag gewählt, ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen; er kann sich jederzeit an den Landtag wenden. Nur so kann eine unabhängige Interessensvertretung sichergestellt werden.